

## Hinweis zur steuerlichen Behandlung von Beitragsverkäufen auf SCOOP.de

Auf SCOOP.de können Rechtsanwälte, Praxis- und Steuerberater und andere Ärzte und Zahnärzte beratende Berufsgruppen Beiträge in Form von Text, Audio oder Videoformaten zum Verkauf bereitstellen. Für diese Anbieter stellt sich die Frage der gewerbsteuerlichen Behandlung beim Verkauf der Dokumente.

### Berater in Einzelpraxis

Soweit beispielsweise ein Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in einer Einzelpraxis tätig ist, führt dies zu zwei Einkunftsarten in dieser Praxis. Bei getrennter Erfassung im Rahmen der Buchführung werden dann zum einen die freiberuflichen und zum anderen die gewerblichen Einkünfte (z.B. Beitragsverkauf auf SCOOP.de) ausgewiesen, die in der Folge auch getrennt zu beurteilen sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit den gewerblichen Aktivitäten der Gewerbesteuerfreibetrag in **Höhe von € 24.500,00** im Regelfall **nicht** überschritten wird.

### Berater in einer Sozietät

Wird die Berufstätigkeit in einer Sozietät ausgeübt, besteht im Grundsatz die Gefahr der gewerblichen Infektion aller Einkünfte der Sozietät. Dies ist der Fall, wenn die gewerblichen Einnahmen mehr als **1,25% der Gesamteinnahmen** betragen.

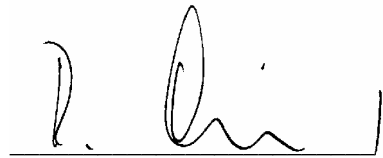
### Empfehlung:

1. Die Einstellung der Inhalte auf SCOOP.de kann **durch die einzelnen Gesellschafter** der Sozietät erfolgen. Soweit in der Person der Gesellschafter gewerbliche Einkünfte im Bereich der Sonderbetriebseinnahmen entstehen, führt dies **nicht zu einer Infektion** der freiberuflichen Sozietät.
2. Die Einstellung der Inhalte auf SCOOP.de kann alternativ ggf. auch über eine beteiligungsidentische **weitere GbR** abgewickelt werden.

Diese Überlegungen gelten gleichermaßen für Praxisberater, die freiberufliche Einkünfte erzielen. Soweit der Praxisberater aus der originären Tätigkeit bereits gewerbliche Einkünfte erzielt, ist die Nutzung der Internet Plattform daher unbeachtlich.

## Hintergrund

Rechtsanwälte und Steuerberater erzielen in der Regel freiberufliche Einkünfte nach § 18 EStG. Bei Beitragsangeboten, die gegen Entgelt auf der Themenplattform SCOOP.de bereitgestellt werden, handelt es sich nicht um schriftstellerische Tätigkeiten nach § 18 Nr. 1 EStG, sondern um den gewerblichen Verkauf. Dies gilt ebenfalls für die Einstellung von Verträgen, Berechnungstools, Ton- oder Videomitschnitten, die in der eigenen Kanzlei entwickelt wurden. Insbesondere handelt es sich bei Verkauf über SCOOP.de nicht um die selbstständig ausgeübte Berufstätigkeit eines Anwalts oder Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers im Sinne des § 18 Nr. 1 EStG. Damit liegen hinsichtlich dieser Tätigkeiten gewerbliche Einkünfte vor.



Dr. Rolf Michels (Steuerberater)